

**Protokoll**  
**der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Stadtverordnetenversammlung**

**Ort und Zeit:** Aula in der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow,  
**14.06.2021, 16:30 bis 17:28 Uhr**  
- Präsenzsitzung

**Teilnehmer:** Abgeordnete  
Diana Golze – Vorsitzende des Ausschusses  
Klaus Reimann  
Ingo Wilimzig  
online: Fredericke Timme  
Andreas Gensicke

Sachkundige Einwohner:  
Heidrun Gerold (Seniorenrat)  
Andreas Kubale  
Juma Missfelder (KiJuPa)

Vertreter der Verwaltung:  
Jörg Zietemann (Amtsleiter HA)  
Reinbern Erben (Amtsleiter BA)  
Ingrid Struwe (SG Bildung und Kindereinrichtungen)

Techniker:  
Herr Bötzel, Fa. Soundpower

entschuldigt: Sachkundige Einwohner: Kathrin Großmann  
Eileen Schnelle  
Sabrina Zellmer

Protokollantin: Heike Kersten

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und alle, die an dieser Sitzung teilnehmen, auch digital. Daher bittet sie die online zugeschalteten Teilnehmer, ihre Bildschirme anzumachen, da man nur dann als anwesend gilt, wenn man als Teilnehmer auch für die anderen sichtbar ist. Dieses auch im Hinblick auf den Anwesenheitsnachweis. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 5 stimmberechtigten Teilnehmern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge**

Frau Golze weist auf die Ankündigung von Herrn Erben in der letzten Sitzung des ABS vom 10.05.2021 hin, dass sich der Ausschuss im Rahmen dieser Sitzung mit der Kita-Satzung und weiteren damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen müsse. Hierauf wurde der Schwerpunkt der Sitzung gelegt mit genügend zeitlichem Raum für Diskussionen. Demzufolge sind keine anderen Themen mit in die TO aufgenommen worden, die einen größeren zeitlichen Umfang erfordert hätten. Anträge der Fraktionen lagen nicht vor. Sie gibt Herrn Erben – im Rahmen seines Berichtes aus dem Bürgeramt - Gelegenheit für die Begründung, weshalb diese Beschluss-sachen von der TO entfernt wurden.

Die heutige Sitzung findet regulär statt, da die Vorlagen im letzten Ausschuss zur Abstimmung angekündigt wurden. Daher ist die Tagesordnung dieses Mal sehr übersichtlich. Die Einladung ist allen Teilnehmern ordnungsgemäß zugegangen.

Frau Golze fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall, daher lässt Fr. Golze über die TO abstimmen: Durch Handzeichen aller Teilnehmer wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2021 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht aus dem Bürgeramt
6. Bericht aus dem Hauptamt
7. Anfragen und Anregungen

## Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2021 – nichtöffentlicher Teil
9. Anfragen und Anregungen

### **3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2021 – öffentlicher Teil**

Frau Golze fragt nach Einwendungen oder Anmerkungen zu dem Protokoll.

Da keine Wortmeldungen oder Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 10.05.2021 vorliegen, ist das Protokoll somit bestätigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

### **5. Bericht aus dem Bürgeramt**

Herr Erben übermittelt die Informationen aus dem Bürgeramt mittels seiner Präsentation - siehe Präsentation Bürgeramt (Anlage 1).

Zunächst beginnt Herr Erben mit seiner Begründung, weshalb die Kita-Beitragsatzung wiederum von der Tagesordnung genommen wurde; auch diese ist in seiner Präsentation – Anlage 1 – enthalten.

Im Anschluss an seine Erklärung gibt er den Anwesenden Gelegenheit, Fragen zu stellen – soweit vorhanden – und übergibt an Frau Golze.

Frau Golze fragt in den Saal hinein, dabei fällt ihr auf, dass die beiden online zugeschalteten Teilnehmer wegen der angezeigten Präsentation nicht sichtbar sind. Daher bittet sie die online zugeschalteten Mitglieder des Ausschusses, sich zu Wort zu melden, sofern der Wunsch besteht. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Frau Golze selbst hat eine Frage: Es gibt auf Landesebene mehrere Festlegungen, was die Erhebung von Beiträgen für Vorschulkinder betrifft sowie Kinder von Eltern, deren anrechenbarer Verdienst unterhalb einer gewissen Einkommensschwelle liegt. Wie geht die Stadt Rathenow mit diesen Personen um, bis eine neue Satzung vorliegt?

Herr Erben führt aus, dass in den aktuellen Gebührentabellen Elternbeiträge für alle Kinder, auch für Vorschulkinder sowie für Einkommensstufen unterhalb von 20.000,- € enthalten sind. In dem vorliegenden Verfahren bricht höherrangiges Recht das niederrangige Recht. Das heißt: Wenn das Land vorschreibt, dass man von einer bestimmten Personengruppe keine Beiträge verlangen darf, werden natürlich auch keine Beiträge erhoben, auch wenn die vorliegende Tabelle dieses moniert. Letztlich wird so gearbeitet, als wären diese Entgeltstufen nicht vorhanden.

Frau Golze erklärt, dass ihr vom Landkreis signalisiert wurde, dass es erklärtes Ziel sei, die Eltern deutlich zu entlasten. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen, auch zwischen den Städten, weshalb sich auch andere Städte derzeit in Abstimmung einer Neufassung ihrer Satzung befinden. Unser Fall ist etwas älter und inzwischen vor dem Verwaltungsgericht gelandet.

Sie fragt sich, ob die unterschiedliche Auslegung an der Rechtsgrundlage liegt? Wobei Herr Erben zuvor ein eindeutiges Zitat anführte, dass sozusagen der Landkreis formal seine Zustimmung geben sollte, aber nicht im Detail eingreift, was die Kommune regelt.

Herr Erben nimmt zunächst Bezug auf den letzten Punkt der von Frau Golze gestellten Fragen und erläutert, dass der Landkreis aktuell eine einfache Sichtweise hat, die allerdings vom Gericht als nicht sachgerecht bewertet wird. Der Landkreis hat die Auffassung, dass in jeder

möglichen Konstellation eines Betreuungsverhältnisses und Elternverantwortung sicherzustellen ist, dass die Eltern aus eigener Kraft in der Lage sein müssen, den Beitrag aus eigenem Einkommen vollständig zu bestreiten. Was letztendlich heißt, dass es keinen Anspruch auf Unterstützung nach § 90 SGB VIII für den Elternbeitrag – ganz oder teilweise – geben darf. Durch das Verfahren zur Erklärung des Einvernehmens ersparen wir allen Eltern in allen denkbaren (Betreuungs-)Konstellationen, einen Antrag auf Unterstützung vornehmen zu müssen. Diese Sichtweise des Landkreises kann man durchaus aus dem Gesetz ableiten. Die Stadt – und analog auch das Verwaltungsgericht – hält diese Ansicht jedoch für überzogen, denn wozu gäbe es den § 90 SGB VII, um einkommensschwache Eltern aufzufangen, wenn dieser durch ein Landesgesetz obsolet gemacht wird.

Der Landkreis geht hierbei – nach Auffassung der Stadt – zu weit. Es wird darüber zu reden sein, ob die Stadt sich der Auffassung des Landkreises inhaltlich anschließt oder Erwägungen zu einem anderen Ausgleich sieht. Man muss auch die Folgen für den kommunalen Haushalt im Auge behalten. Das kann kein Dritter für uns erklären.

Zur anderen Frage von Frau Golze im Hinblick auf die Verfahrensweise anderer Städte und deren unterschiedliche Auffassungen führt Herr Erben als Beispiel Falkensee an: Die Stadt Falkensee steigt mit einem sehr niedrigen Beitrag ein; für alle Betreuungsformen beträgt dieser Elternbeitrag lediglich 20,00 € und auch der zu leistende Höchstbeitrag ist ziemlich niedrig angesetzt. Die Stadt Falkensee hat eine sehr alte Satzung – vermutlich noch aus dem Jahr 2003 –, weshalb von den Eltern so wenig Beitrag verlangt wurde und hat nicht die Absicht, hieran etwas zu verändern. Mit dieser Lösung wäre auch der Landkreis vollkommen zufrieden.

Die Stadt Brieselang jedoch hat nicht die Haushaltsmittel, um entsprechende Ausfälle zu kompensieren und startet mit einem wesentlich höheren Eingangssatz (von 64,00 € oder 84,00 €), also deutlich höher. Dazu wurde in der SVV ein Verfahren begonnen. Momentan liegt Brieselang mit dem Landkreis diesbezüglich im Streit, weil der Landkreis befürchtet, die Stadt produziert mit hohen Beiträgen zu viele Erstattungsanträge.

Herr Erben betont gegenüber den Anwesenden, dass sie das Budget für die Stadt feststellen. Gern möchte auch die Stadt den Impuls des Landkreises aufgreifen, die Eltern zu entlasten. Die Verwaltung der Stadt kann lediglich die Auswirkung der Haushaltssituation darstellen, folglich: je niedriger die Elternbeiträge insgesamt, desto höher der Zuschussbedarf aus dem allgemeinen Haushalt.

Frau Golze fragt abschließend, ob es einen ersichtlichen Zeitplan gibt und wie es weitergeht.

Herr Erben stellt zwei unbestimmte Zeitpunkte dar: Der erste könnte schon am nächsten Tag sein, wenn der Landkreis sein Einvernehmen zur Satzung aus 2018 erklärt, folglich seine Rechtsposition ändert, wofür gewisse Indizien sprechen.

Der zweite unbestimmte Zeitpunkt tritt ein, wenn das Gericht einen Verhandlungstermin anberaumt. Dennoch ist ungewiss, ob der Landkreis seine Rechtsauffassung in die nächste Instanz trägt.

Demzufolge haben wir es mit mehreren unbekanntem Variablen zu tun.

Wenn die Regelungen im Kita-Gesetz eindeutiger wären und damit ein Arbeitsfaden vorgegeben ist, wäre die Position der Stadt sicherer.

Frau Golze fragt die Anwesenden zum Komplex Kita-Elternbeitragssatzung nach Anmerkungen. Da sich niemand meldet, setzt Herr Erben seinen Bericht aus dem Bürgeramt fort.

Hierzu wird wiederum auf die Präsentation gemäß **Anlage 1** verwiesen, in der Herr Erben

- zum Digital-Pakt II
- zum Umbau der Ausgabeküche in der Kita Olga Benario
- zur Personalsituation in den Kitas usw.

vorträgt.

Herr Erben gibt ebenso Überblick über die Klassenbildung im Hinblick auf die Einschulung für das kommende Schuljahr 2021/2022 und die (Platz-)Situation in den Horten sowie die Belegkapazitäten in den städtischen Kitas, wie aus **Anlage 1** ersichtlich.

Frau Golze fragt nach Beendigung des Berichtes aus dem Bürgeramt, ob jemand der Anwesenden Nachfragen hat.

Frau Golze stellt – da sich niemand meldet – schlussfolgernd zum Bericht von Herrn Erben fest, dass sich die Raumsituation an den Schulen erstmal nicht ändern wird, bis auf die Grundschule in RN-West, wo sich die Situation entspannen wird.

Im vergangenen Jahr wurden viele Kinder von der 2. in die 1-Klassen zurückgestellt – aufgrund der Corona-Situation, weshalb jetzt die Klassen sehr groß sind.

Herr Erben nimmt zunächst Bezug auf die GS „Am Weinberg“, die zwar ein Raumproblem hat, was aber nicht gravierend ist.

Bezogen auf den Umbau der GS Rathenow-West ist und war die Prämisse, nur so viel Raum wie nötig zur Verfügung zu stellen, um Geld zu sparen. Das Geld sollte möglichst in den Umbau der Schule fließen und nicht in die Containermiete.

Für die nächsten Umbauarbeiten rückt die GS „Geschwister-Scholl“ in den Fokus; den Start kündigt Herr Erben spätestens für das nächste Jahr an.

## **6. Bericht aus dem Hauptamt**

Herr Zietemann begrüßt alle Anwesenden sowie die online zugeschalteten Teilnehmer.

Herr Zietemann verweist zunächst auf die mitgebrachten und zur Mitnahme ausgelegten Broschüren „Kommunales Pflegedossiers 2021“ zu den Daten und Fakten zur Pflege in der Stadt Rathenow und erklärt, was es mit dem „Pakt für Pflege“ auf sich hat.

Der Bericht von Herrn Zietemann ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt. Hierin ist auch der Bericht über den 2. Jugend-Workshop aus Semlin enthalten.

Zu dem Thema Corona führt er aus, dass die 7. Eindämmungsverordnung zum 24.06.2021 ausläuft und derzeit an einer Umgangsverordnung gearbeitet wird, insbesondere an den Themen Maskenpflicht und Veranstaltungen. In diesem Jahr sind zahlreiche Feste und kulturelle Veranstaltungen geplant und die Hoffnung ist groß, dass die eine oder andere Veranstaltung durchgeführt werden kann, sofern es die zu erwartende Umgangsverordnung hergibt.

Das Rathaus öffnet für den Bürgerverkehr wieder ab dem 28.06.2021 seine Türen, davon ausgehend, dass die Zahlen weiterhin sinken.

Frau Golze fragt nach Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Bericht. Da sich niemand meldet, erkundigt sie sich bei Herrn Zietemann, ob beispielsweise das Stadtfest in diesem Jahr stattfinden wird, da bereits andere Städte solche Feste für dieses Jahr abgesagt haben.

Herr Zietemann erklärt, dass am morgigen Tag ein Termin mit dem Veranstalter des Stadtfestes für dieses Jahr geplant ist. Natürlich muss der rechtliche Rahmen, was möglich sein wird, beachtet werden; dennoch hat die Stadt geplant, das Stadtfest in diesem Jahr stattfinden zu lassen.

Herr Missfelder meldet sich zu Wort, weil er wissen möchte, ob das Jugendfestival „Laut & bunt“ stattfinden wird.

Herr Zietemann versichert, dass derzeit die Veranstaltung organisiert wird und dafür auch entsprechende Mittel eingeplant wurden. Er bietet an, den Kinder- und Jugendkoordinator, Tilo Windt, zum aktuellen Stand zu befragen und dessen Antwort an Herrn Missfelder weiterzureichen.

Herr Reimann meldet sich zu Wort und richtet seinen Dank an Herrn Erben für die Informationen aus dem Bürgeramt, insbesondere war für ihn interessant zu wissen, wie letztendlich unsere Kinder betreut werden.

Seine Frage richtet er an Herrn Zietemann in seiner Funktion als stellvertretenden Bürgermeister und bezieht sich auf ein Grundstück in Rathenow-West – die ehemalige Lidl-Verkaufsstelle – die seit Jahren brach liegt. Zwar ist das leerstehende Gebäude eingezäunt, aber über die Jahre völlig verwahrlost. Er möchte wissen, wer der Grundstückseigentümer ist bzw. ob das Gelände dem Lidl-Discounter gehört oder der Stadt. Kann man nicht etwas unternehmen, damit das Gelände nicht mehr ungenutzt brach liegt?

Herr Zietemann bezieht sich zunächst auf den letzten Teil der Frage und bringt zum Ausdruck, dass auch die Stadt den Umstand, dass in RN-West eine Einkaufsmöglichkeit weggebrochen ist, höchst bedauerlich findet. Der Grundstückseigentümer ist nach wie vor Lidl. Seines Wissens gibt es Interessenten für das Grundstück, so dass Verkaufsgespräche im Raum stehen. Er versicherte, sich zu erkundigen und dieses später dem Protokoll zuzufügen.

Nachdem Herr Zietemann aktuelle Informationen eingeholt hat, ist dem Protokoll hinzuzufügen, dass Lidl sehr wohl einen Verkauf plant, jedoch mit der Maßgabe, dass dort kein Lebensmittel-Markt mehr eröffnen darf, sondern das Grundstück nur anderweitig genutzt werden darf. Informationen, die spezifischer sind als vorstehend, gibt es derzeit nicht.

## **7. Anfragen und Anregungen**

Herr Wilimzig nimmt Bezug auf den vorletzten Bildungsausschuss, in dem darüber gesprochen wurde, ob und in welcher Form der Englischunterricht in den Kitas durchzuführen sei. Er fragt nach Neuigkeiten oder ist der Englischunterricht in Kitas gänzlich vom Tisch? Für die Bildung gibt es seines Wissens 2 Milliarden Euro, daher möchte er wissen, ob die Beantragung von Geldern hieraus geplant ist.

Herr Erben hat die Frage, ob es in einigen Kitas als sinnvoll angesehen wird, ein mehrsprachiges Angebot vorzuhalten, in die Einrichtungen gespielt. Seines Wissens kamen von Seiten der Kitas keinerlei Interessensbekundungen, sondern die Aussage, dass sich dort lieber auf die Förderung der deutschen Sprache konzentriert wird. Der Kontext Mehrsprachigkeit ist kein Thema.

Frau Golze beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze  
Ausschussvorsitzende



# Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 14.06.2021





# Kita-Elternbeitragsatzung

- Die Stadtverwaltung sieht bis zum Abschluss des Klageverfahrens bezüglich des vom Landkreis verweigerten Einvernehmens zur Kita-Elternbeitragsatzung vom 12.09.2018 weiterhin davon ab, eine neue Satzung in das Beratungs- und Beschlussverfahren der SVV einzubringen.
- Das VG Potsdam konnte bisher keinen Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumen. Eine Entscheidung des Gerichts ohne mündliche Verhandlung wurde durch einen entsprechenden Vortrag des Landkreises verhindert.
- Das VG Potsdam bewertet den Sachverhalt als eindeutig und verweist dabei auf mehrere analoge Entscheidungen (zuletzt am 18. März 2021 – VG 10 K 429/15 – Gemeinde Groß Kreutz (Havel) ./ Landkreis Potsdam Mittelmark). Danach darf der Landkreis bei der Einvernehmenserteilung lediglich formal prüfen, ob die Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben des KitaG einhält. Er „überspannt seinen Prüfungsmaßstab, indem er sein eigenes Verständnis des § 17 Abs. 2 KitaG, insbesondere des Begriffs der Sozialverträglichkeit, als Maßstab für die satzungrechtliche Regelung heranzieht“.
- Nach entsprechenden Signalen aus dem Jugendamt besteht aktuell durchaus die Möglichkeit, dass der Landkreis HVL sich dieser Rechtsposition annähert und auch ohne Urteil das Einvernehmen zur o.g. Satzung erteilt.



# Kita-Elternbeitragssatzung

- Mit einer derartigen Änderung der Rechtsauffassung bzw. einem entsprechenden Urteil bestünden neue Spielräume für eine von der Stadtverwaltung nach wie vor als dringend notwendig bewertete Überarbeitung des Satzungstextes und der Elternbeitragstabellen.
- Eine intensive rechtliche Bewertung des § 24 KitaG bestätigte die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, dass ältere Elternbeitragssatzung auch über den 31.07.2021 hinaus wirksam sein können und nicht mit Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 automatisch rechtswidrig oder gar nichtig werden.
- Der Landkreis beabsichtigt unseres Wissens, die ebenfalls vor der Gesetzesänderung vom 1. April 2019 beschlossene Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege auch weiter anzuwenden.
- Daher können Elternbeiträge auch weiterhin auf der Grundlage der Satzung vom 20.12.2017 erhoben werden.
- Nach Abschluss des Verfahrens mit dem Landkreis HVL wird der SVV sowohl ein neuer Entwurf für eine Kita-Elternbeitragssatzung als auch die damit verbundene Kita-Benutzungssatzung vorgelegt.



# Infos aus dem Bürgeramt

- Die aus den Mitteln des Digitalpaktes II erworbenen Laptops (220 Schüler-Leihgeräte) werden voraussichtlich am 16. Juni 2021 an die Stadt Rathenow ausgeliefert. Im neuen Schuljahr können sie dann an Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt ausgeliehen werden.
- Für den Umbau der Ausgabeküche in der Kita Olga Benario in eine Küche zur Herstellung von frisch zubereitetem Mittagessen (Kochküche) sind Investitionen in Höhe von insgesamt 196.250 EUR (Umbau und Ausstattung) erforderlich. Eine Förderung kann über die Richtlinie KIP II – Bildung – Kita U6 vom 15. Februar 2021 im Umfang von bis zu 100.000 EUR erfolgen. Die Stadtverwaltung beteiligt sich mit diesem Projekt im entsprechenden Interessenbekundungsverfahren des Landkreises HVL. Die erforderlichen Eigenmittel können aus dem Investitionsbudgets des SG Kita und Bildung im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.



# Infos aus dem Bürgeramt

- Personalsituation in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow:
  - Der Personalfehlbedarf in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow betrug im ersten Halbjahr 2021 durchschnittlich 8,83 VzSt.
  - Die Unterschreitung war aufgrund der Coronabedingten Nutzungsreduzierungen in den Dienstplänen darstellbar und nach § 24 Abs. 2 KitaG auch ohne Ausnahmegenehmigung zulässig.
  - Für die zweite Jahreshälfte entspannt sich die Situation, obwohl 6 Erzieherinnen mit Beschäftigungsverbot ausfallen, 4 Erzieherinnen ihr Beschäftigungsverhältnis kündigten, 5 Erzieherinnen in Rente gehen und 5 Erzieherinnen weiterhin langzeiterkrankt sind. Dagegen kehren 6 Erzieherinnen aus Elternzeit zurück und 17 Erzieherinnen und Erzieher konnten neu eingestellt werden (incl. 4 s.g. „Lernende“ mit berufsbegleitender Ausbildung).
- Seit Juni 2021 ist die „Corona-Lösung“ zur Reduzierung bzw. zum Erlass von Elternbeiträgen und Essengeld beendet, da die Kindertagesstätten nunmehr ohne Einschränkungen tätig sein können. Dennoch gehen noch immer Anträge für den Zeitraum bis Mai 2021 ein. Lediglich zwei Widerspruchsverfahren derzeit anhängig, in denen gegen die Festsetzung des hälftigen Elternbeitrags bei Nutzung von bis zu 50 v.H. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit vorgegangen wird.



# Klassenbildung Einschulung 2021/22

Schule	Zahl der Klassen	Schul-anfänger	Wieder-holer	gesamt	Bemerkungen
GS „Am Weinberg“	4	74	10	84	Aufgrund der Raumsituation werden 3 zweite Klassen werden zu 2 Klassen zusammengelegt
GS „F. L. Jahn“	4	62	4	66	
GS „G. Scholl“	3	53	1	54	
Otto-Seeger-GS	2	34	2	36	



# Situation in den Horten

Hort	Betriebs- erlaubnis	Belegte Plätze 01.06.2021	Kündigungen	Freie Kapazität
GS „Am Weinberg“	224	189	36	71
GS „F. L. Jahn“	255	223	42	74
GS „G. Scholl“	160	155	46	51
Otto-Seeger-GS	119 (ab Juli 125)	113	18	30

In der Otto-Seeger-Grundschule und in der Grundschule „Geschwister Scholl“ kann es aufgrund der Betriebserlaubnisse zu Engpässen bei der Bereitstellung von Hortplätzen kommen. Vorrangig werden Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind. Anträge auf Hortbetreuung für Kinder in den Klassenstufen 5 und 6 werden nachrangig bewertet.



# Belegung in Kindertagesstätten der Stadt

	Betriebs- erlaubnis	gesamt	U 3	Ü 3	Hort	davon Kinder von Migranten	Anteil in %
Spatzennest Göttlin	25	25	8	17		0	0,0
Mittendrin Semlin	22	22	7	15		0	0,0
Neue Schleuse	70	66	19	47		2	3,0
Olga Benario	180	162	47	115		19	11,7
Jenny Marx	222	201	53	148		38	18,9
Am Weinberg	80	79	18	61		4	5,1
Kleine Philosophen	80	80	15	65		14	17,5
<b>VSE Stadt RN</b>	<b>679</b>	<b>635</b>	<b>167</b>	<b>468</b>		<b>77</b>	<b>12,1</b>
St. Maria	60	51	8	43		4	7,8
Regenbogen	94	87	22	65		10	11,5
Seesternchen	38	38	14	24		1	2,6
Havelkinder	65	65	20	45			0,0
Kindermund	34	22	9	13		1	4,5
Nordlichter	65	51	19	32		4	7,8
Zwergenland	54	54	9	45		2	3,7
Villa Kunterbunt	50	43	10	33		16	37,2
Villa Wirbelwind	33	33	15	18		11	33,3
Villa Abenteuerland	86	19	7	12		15	78,9
<b>VSE freie Träger</b>	<b>579</b>	<b>463</b>	<b>133</b>	<b>330</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>13,8</b>
<b>VSE gesamt:</b>	<b>1.258</b>	<b>1.098</b>	<b>300</b>	<b>798</b>	<b>0</b>	<b>141</b>	<b>12,8</b>
Hort F.-L.-Jahn	255	223			223	13	5,8
Hort G.-Scholl	160	155			155	28	18,1
Hort Am Weinberg	224	189			189	31	16,4
Hort Otto Seeger	119	113			113		0,0
<b>Horte gesamt:</b>	<b>758</b>	<b>680</b>				<b>72</b>	<b>10,6</b>

### 1. „Pakt für Pflege“

ist das Förderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Unterstützung kommunaler Pflegepolitik

Zweck der Förderung ist die Unterstützung spezifischer Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbstständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden

- Mit den Fördergeldern können Personal- und Sachkosten finanziert werden.
- Nicht förderfähig sind investive Maßnahmen bzw. Investitionskosten.
- Das Förderprogramm ist auf zwei Jahre befristet und sieht einen prozentualen Eigenanteil von 20 % vor (Kommunen, die sich nachweislich in der Haushaltssicherung befinden müssen nur 10 % Eigenanteil liefern)
- bedeutet für Rathenow: wir können 94.400 € abrufen, müssten aber 18.880 € Eigenanteil aufbringen
- wir sind berechtigt, die Gelder abzurufen und an örtliche Vereine oder Institutionen weiterzureichen
- allerdings gab die Rückmeldung über den Seniorenrat bereits Auskunft, dass die meisten Vereine solchen Eigenanteil nicht leisten können und dass es oft auch an Personal/ Ehrenamtlichen fehlt, um noch mehr anbieten zu können
- die ausgeteilte Broschüre von der Fachstelle FAPIQ gibt einen Überblick über die Alters- und Pflegestruktur in Rathenow
- sie zeigt auch welche Versorgungsarten (Versorgung der Pflegebedürftigen, Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen, von Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen, von Verhinderungspflege und von Angeboten zur Unterstützung im Alter) genutzt werden und welche pflegerelevanten Krankheitsbilder in Zukunft auf die Stadt Rathenow zukommen werden. Dabei fällt auf, dass viele Leistungen gar nicht in Anspruch genommen werden

### 2. Jugend-Workshop in Semlin

- 2. Jugend-Workshop in Semlin (1. WS hatte am 20.06.20 stattgefunden, wegen Corona erst jetzt Fortführung möglich)
- damals im 1. Workshop unter anderem rasende Autos, Motorräder (und Motorboote) als großes Problem benannt
- 2. Workshop sollte detaillierte Problembeschreibung und Lösungen erarbeiten
- 15 Kinder zwischen 8 und 13 Jahren haben teilgenommen
- Hauptproblem: zu hohe Geschwindigkeit in vielen Bereichen des Dorfes, insbesondere Ortseingänge, zwischen Semlin und Semlin Ausbau, an den Bushaltestellen

Konkrete Schritte:

- Plakate (dauerhaft haltbar) basteln, die zum Langsamfahren anregen und im Dorf aufhängen, z.B. an Laternen (Arbeitsgruppentreffen am 8.7.21)-> "Fake-Blitzer" bauen und in privaten Grundstücken aufstellen (Arbeitsgruppentreffen am 7.8.21)

auch möglich:

- Aktionen bei öffentlichen Veranstaltungen, z.B. Zebrastreifen mit Kreide auf Straße malen und auf das Problem und die Bedarfe junger Menschen aufmerksam machen!

Zum Projekt:

- > Trägerschaft: Diakonie Havelland (Streetwork)
- > Moderation: Stadt Rathenow (Jugendkoordination)



-> tolle Zusammenarbeit: OT Semlin (Ortsvorsteher)

-> Finanzierung: Partnerschaft für Demokratie und Landkreis Havelland